

Beilage zum Schulratsprotokoll

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE.

Trakt. 21

Seite 56

Reglement für das Bürgerhaus-Archiv.
=====

I. Registrierung und Aufbewahrung.

1. Das Bürgerhaus-Archiv wird in der Bibliothek der Abteilung für Architektur an der Eidg. Technischen Hochschule aufbewahrt. Es gilt dafür die am 28. Juli 1927 zwischen der E.T.H. und dem S.I.A. abgeschlossene Vereinbarung.
2. Das Material ist folgendermassen geordnet:
 - A. Originalaufnahmen reproduktionsfertig,
 - a) bereits reproduziert.
 - b) noch nicht reproduziert.
 - B. Plandruck, geordnet wie unter A.
 - C. Original-Photographien, aufgeklebt.
 - D. Photographieabzüge-Doppel, unaufgeklebt.
 - E. Clichés, Eigentum des Verlages Orell Füssli.
 - F. Photographische Platten.
 - G. Probeabzüge, einseitig bedruckt.
 - H. Aufnahmen, Skizzenblätter, Skizzenbücher.
 - J. Archivbände der Bürgerhauspublikation, je 1 Exemplar jedes Bandes.
 - K. Andere Publikationen, Bücher, Zeitschriften, Diverses.

II. Ausleihbestimmungen.

3. Das Material des Bürgerhaus-Archivs steht den Mitgliedern des S.I.A., die ein Empfehlungsschreiben der Bürgerhauskommission besitzen, ebenso dem Lehrkörper und den Studierenden.